

## Inserat „Gemeindeblatt“

Grundsätzlich ist für eine Einschaltung ein Unkostenbeitrag von € **0,87** pro cm<sup>2</sup> zu entrichten.

Von der Einschaltungsgebühr ausgenommen sind:

- Stellenausschreibungen für Betriebe aus dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Leonfelden
- Informationen über ehrenamtliche und unentgeltliche Veranstaltungen, die von den örtlichen Vereinen der Stadtgemeinde Bad Leonfelden durchgeführt werden
- Texte unter der Rubrik „Leonfeldner Wochenkalender“
- Erstbeitrag für eine neue Einrichtung in Bad Leonfelden
- Informationen aus öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde (Schule, Hort, Kindergarten, etc.) u. örtlicher Institutionen
- Kleinanzeiger ohne finanziellen Hintergrund
- Kleinanzeiger über den Verlust von Sachen bzw. Auffindung eines Verlustes von Sachen

Die o.a. Einschaltungsgebühr ist jedenfalls zu entrichten für:

- Kleinanzeiger mit finanziellem Hintergrund
- Veranstaltungen bzw. Angebote, für die ein Entgelt verlangt wird
- Einschaltung mit gewerblichem Charakter

Genereller Anspruch auf Aufnahme einer Einschaltung im „Gemeindeblatt“ besteht nicht.

Sonderarrangements können in Einzel- bzw. Ausnahmefällen mit der Redaktion getroffen werden.